Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,650.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 153. Mittwoch den 2. Juni 1886. 80. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Donnerstag, den 3. Juni, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die **große Rathsstube** bleibt wegen Reinigung der Localitäten

Freitag, den 4. Juni,

geschlossen.

Leipzig, den 26. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Heutschel.

Bekanntmachung.

Die Erdarbeiten auf dem Areale der alten Verbindungsbahn werden nächsten **Freitag, den 4. Juni dieses Jahres,** in Angriff genommen werden, und es wird deshalb von diesem Tage ab diejenige **Straße, welche auf der alten Verbindungsbahn längs der Veterinärklinik von der äußeren Hospitalstraße nach der Liebigstraße führt,** auf die Dauer des Straßenbaues **für allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, den 31. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilisch, Aff.

Bekanntmachung.

Um das Feuerwehrdepot möglichst schnell und sicher von ausgebrochenen Schadenfeuern benachrichtigen zu können, ist von uns die Vermehrung der öffentlichen Feuermeldestellen in Aussicht genommen worden. Gleichzeitig ist von mehreren Besitzern größerer Etablissements die Absicht kund gegeben worden, sich mit dem Feuerwehrdepot oder solchen städtischen Feuermeldestellen, welche mit Morse-Apparaten versehen sind, durch von Herrn **Carl Gustav Hoffmann** hier herzustellende automatische Feuermelder verbinden zu lassen. Es steht bei der Einfachheit dieser Anlage und mit Rücksicht auf die nicht hohen Kosten derselben zu erwarten, daß dergleichen Anschlüsse an städtische Meldestellen sich mehren werden, und da hiervon nicht nur die Durchführbarkeit der ganzen Maßregel, sondern auch die Zahl der von uns zu errichtenden öffentlichen Meldestellen abhängt, so ersuchen wir alle Diejenigen, welche gesonnen sind, ihre Wohnungen oder Etablissements mit den öffentlichen Meldestellen verbinden zu lassen, dies baldigst bei uns schriftlich zu melden, und sind wir gern bereit, weitere Auskunft in der Angelegenheit auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 5b, zu ertheilen.

Leipzig, den 28. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trendlin. G.

Bekanntmachung.

Auf sein Ansuchen ist Herr Kohlenhändler **C. C. Funck,** Brüderstraße Nr. 35, part., hier, aus dem von ihm bisher bekleideten Amte eines Armenpflegers im 33./34. Districte entlassen worden. Wir sprechen ihm hiermit unseren Dank für die unserem Armenwesen gewährte Mitwirkung aus.

Leipzig, den 28. Mai 1886.

Das Armendirectorium.
Ludwig-Wolf. A.

Bekanntmachung.

Auf sein Ansuchen ist Herr Lehrer **Ludwig Sonntag,** Kronprinzstraße, Cat.-Nr. 118 B, hier, aus dem von ihm bisher bekleideten Amte eines Armenpflegers im 27. Districte entlassen worden. Wir sprechen ihm hiermit unseren Dank für die unserem Armenwesen gewährte Mitwirkung aus.

Leipzig, den 29. Mai 1886.

Das Armendirectorium.
Ludwig-Wolf. A.

Holz-Auction.

Von den auf dem **Naunhofer Forstreviere** aufbereiteten Hölzern sollen

Donnerstag, den 10. Juni dieses Jahres, von Vormittag 9 Uhr an

168 eich. } Klötzer, 12—26 cm stark, 3—6 m lang,
3 erl. }
1 Rm eich. Nutzscheite,
83 „ harte, 879 Rm weiche Brennscheite,
34 „ „ 269 „ „ Brennknüppel,
49 „ „ Stacken,
292 „ hartes Brennreisig,
10 Wllhdt. hartes, 168 Wllhdt. weiches dergl.,
7 Rm harte Stöcke,

in den Abtheilungen 3, 13 und 31

— **Versammlung** hierbei auf dem Schlage in Abtheilung 3 an der Eisenbahn in der Nähe der Albrechtshainer Allee — und

Mittwoch, den 16. Juni dieses Jahres, ebenfalls von Vormittag 9 Uhr an

140 fiel. Stämme, 18—28 cm stark, 12—20 m lang,
41 eich. Klötzer, 26—34 „ „ 3—6 „ „
106 fiel. „ 20—37 „ „ 4—6 „ „
41 Rm harte, 881 Rm weiche Brennscheite,
7 „ „ 114 „ „ Brennknüppel,
9 „ „ Stacken,
52 „ hartes, 251 Rm weiches Brennreisig,
5.5 Wllhdt. hartes dergl.,

in den Abtheilungen 43, 45 bis mit 49

— **Versammlung** auf dem Holzschlage in Abtheilung 43 in den Kreuzwegen, nahe der Grimmaer Straße — meistbietend gegen sofortige an beiden Tagen im **Gasthaus zur Stadt Leipzig** in Naunhof zu bewirkende Bezahlung und unter den sonst vorher bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert werden.

Königl. Forstrevierverwaltung Naunhof und Königl. Forstrentamt Wurzen, den 28. Mai 1886.
Leuthold. Bachmann.

Bekanntmachung.

Nachdem der bisherige Stadtcassirer Herr **Carl Friedrich Wilhelm Seidemann** auf sein Ersuchen in den Ruhestand versetzt worden ist, haben wir das Amt desselben dem bisherigen Buchhalter bei der Stadtcasse

Herrn **Carl August Schulze**

übertragen.

Leipzig, den 1. Juni 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Heutschel

Bekanntmachung,

Generalrevision über die Droschken betr.

Die Generalrevision über die Droschken und deren Bespannung soll

Dienstag, den 8. Juni d. J. und Mittwoch, den 9. Juni d. J.

auf der Bestalozzistraße stattfinden.

Die Auffahrtszeiten werden wie folgt festgesetzt:

Es haben ihre Geschirre vorzufahren die Concessionare mit den Anfangsbuchstaben

A. u. B. am 8. Juni c. Vorm. 8 Uhr,
C. D. u. E. „ „ „ „ „ ½10 „
F. u. G. „ „ „ „ „ 11 „
H. „ „ „ „ Nachm. ¼4 „
J. u. K. „ „ „ „ „ ½5 „
L. u. M. „ „ „ „ „ ¼6 „
N. O. u. P. „ 9. „ „ Vorm. 8 „
R. u. S. „ „ „ „ „ ½10 „
Sch. „ „ „ „ „ ¼11 „
St. T. U. u. V. „ „ „ „ Nachm. ¼4 „
W. u. Z. „ „ „ „ „ ½5 „

und zwar derart, daß die Droschken nicht etwa nach und nach zu anderen, als den vorgedachten Stunden anfahren, sondern daß die sämmtlichen zu ein und derselben Zeit vorzufahrenden Wagen auf einmal und **pünctlich** zur festgesetzten Stunde auf dem Auffahrtsplatze, der von den Aufsichtsorganen an den Tagen der Revision noch speciell angewiesen werden wird, zur Stelle sind.

Die Concessionare, welche bei Vorführung ihrer Nummern zugegen sein müssen, werden insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß bei dieser Revision die Droschken durchgehends gut lackirt, die Sitzbissen und Rückenlehnen gut gepolstert und mit reinlichen, keineswegs defecten Ueberzügen versehen sein müssen. Ferner ist auf die gehörige Instandsetzung der Pferdegeschirre besonderes Augenmerk zu verwenden; dieselben müssen aus gutem Lederzeug bestehen, gut geschwärzt und dem beim Polizeiamt aufgestellten Probegeschirr möglichst angepaßt sein. Bei Neuherstellungen der Droschken bezüglich des Lackes, der inneren Ausschläge u. s. w. ist allenthalben den Bestimmungen in unserer Bekanntmachung vom 10. October 1884 nachzugehen, wie denn überhaupt die Droschken durchgehends allen übrigen Bestimmungen in §. 6 des Droschkenregulativs vom 5. October 1883 und der vorgedachten Bekanntmachung, die Dienstkleidung der Droschkenführer aber genau den Vorschriften in §. 10 des angezogenen Regulativs entsprechen müssen.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden nach §. 51 des Regulativs bestraft werden und haben die Concessionare nach Befinden überdem die Außerbetriebsetzung der nicht vorschriftsmäßig vorfahrenden Geschirre zu gewärtigen.

Leipzig, den 6. Mai 1886.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Mühlner.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume bleiben die **Stadtcasse und die Stiftungsbuchhalterei den 2. Juni d. J.**

geschlossen.

Leipzig, den 26. Mai 1886.

Des Raths Finanzdeputation.

Bekanntmachung.

Die Localitäten der Rechnungs- und Cassenverwaltung der Gasanstalten (Ritterstraße 6, I.) bleiben wegen vorzunehmender Reinigung

Freitag, den 4. Juni c.

geschlossen.

Leipzig, am 28. Mai 1886.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Steckbrief.

Gegen den Oberkellner **Friedrich August Becher** aus Naumburg, zuletzt in Leipzig, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königl. Schöffengerichts zu Weißenfels vom 8. Mai 1885 erkannte Geldstrafe von 30 ℳ, im Unvermögensfalle 1 Woche Gefängniß, vollstreckt werden.

Es wird ersucht, diese Strafe an dem rc. Becher zu vollstrecken und uns zu den Acten D 62/85 Nachricht zu geben.

Weißenfels, den 28. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht III.

Nichtamtlicher Theil.

Zur griechischen Frage.

Angesichts der wiederholten Meldungen von den griechischen Abrüstungsmaßregeln konnte es Befremden erregen, daß die Vertragsmächte keine Anstalten zur Aufhebung der Blockade trafen; nachdem aber die ganze Treulosigkeit der Griechen noch in der neuesten Zeit zu Tage getreten ist, darf nicht mehr bezweifelt werden, daß nur durch die strengste Durchführung der Blockade Griechenland zur Nachgiebigkeit gezwungen werden kann. In Griechenland bestehen auch jetzt noch, nachdem Trikupis an die Spitze der Regierung getreten ist, Hoffnungen, daß es gelingen werde, den Zweck der Rüstungen schließlich doch noch zu erreichen. Schon die Anrede, welche Trikupis nach der Wahl von Stephanopulos zum Kammerpräsidenten an die ihn begleitende Volksmenge richtete, ließ begründete Zweifel darüber bestehen, ob die politische Haltung von Trikupis wesentlich von derjenigen seines Vorgängers abweichen werde. Er äußerte die Zuversicht, daß es Griechenland mit Weisheit und Festigkeit gelingen werde, die Bahn, welche es seiner Bestimmung entgegenführe, weiter zu verfolgen. Das war es nicht, was man außerhalb Griechenlands von Trikupis erwartete, man war im Gegentheil überzeugt, daß er seine ganze Kraft auf die Abrüstung richten werde. Statt dessen legte er einen Gesetzentwurf über eine Anleihe von 20 Millionen Drachmen vor und theilte mit, daß die griechischen und türkischen Truppen von der Grenze zurückgezogen worden seien. Das geschah am 25. Mai. Noch zwei Tage zuvor fanden aber an der Grenze Vorpostengefechte statt, welche einen ziemlich ernsten Charakter hatten. Die Griechen gaben vor, daß sie von den Türken angegriffen worden seien, es stellte sich aber bald heraus, daß die Griechen der angreifende Theil waren und daß die Türken sich nur unter verhältnißmäßig großen Opfern in der Vertheidigung zu halten vermochten. Das geschah also zu einer Zeit, als Trikupis das Kriegsministerium leitete. Soll man vielleicht glauben, daß der griechische Obergeneral Sapundzaki gegen die ihm von Athen ertheilten Weisungen handelte? Oder liegt es nicht vielmehr näher, anzunehmen, daß zwischen ihm und dem Kriegsminister vollständiges Einverständniß über die an der Grenze zu ergreifenden Maßregeln herrsche? Von Athen aus ist eine ganz seltsame Erklärung der Vorpostengefechte an der Grenze versucht worden, sie wurden dargestellt als ein verfehltes Mittel, um Delyannis wieder an die Spitze der Regierung zu bringen. Dann besteht also in Griechenland Anarchie! Trikupis ist nur dem Namen nach Ministerpräsident, das Heer gehorcht nach wie vor Delyannis und erblickt in ihm den Retter des Vaterlandes.

Trikupis hat sich über diese Verhältnisse nicht ausgesprochen, er hat sich darauf beschränkt, das Ergebniß der Abmachungen zwischen Sapundzaki und Ejub Pascha mitzutheilen, welches darin besteht, daß die beiderseitigen Truppen zurückgezogen wurden. Trotzdem hat zwei Tage darauf ein neuer Zusammenstoß an der Grenze stattgefunden. Das sind Dinge, für welche uns jedes Verständniß fehlt, wir haben es hier mit einem Grade von Treulosigkeit und Unzuverlässigkeit, von Zweideutigkeit und Doppelzüngigkeit zu thun, welcher eigentlich jede Abmachung mit den Griechen ausschließt. Damit stimmt denn auch die Erklärung überein, welche Trikupis am 28. Mai auf eine Anfrage in der Kammer abgegeben hat. Befragt, weshalb die Blockade noch nicht aufgehoben sei, erwidert der Ministerpräsident, daß ihm die Absichten der Mächte gegenüber der gegenwärtigen Regierung nicht bekannt seien; er habe in Betreff der Abrüstung keinerlei Verpflichtungen übernommen, welche die souveränen Rechte Griechenlands verletzten.

Trikupis hat es also noch gar nicht der Mühe werth gehalten, sich mit den Mächten in Verbindung zu setzen, er nimmt die Miene an, als ob Griechenland nur seinen eigenen Eingebungen folge und sich um Das, was die Mächte thun, gar nicht kümmere. Unter solchen Umständen ist es sehr erklärlich, wenn die „Times" sich für die Fortdauer der Blockade ausspricht, bis ihr Zweck, die Abrüstung Griechenlands, vollständig erreicht sei. Europa muß in der That die Versicherung der griechischen Regierung verlangen, daß sie an der Politik, deren erster Schritt das Abrüstungsdecret gewesen sei, festhalten wolle. Nach den bisherigen Erfahrungen müßte man darauf gefaßt sein, daß die griechische Regierung nach der Aufhebung der Blockade sofort die Abrüstung rückgängig machen würde. Bemerkenswerth ist die abweichende Auffassung der russischen Regierung von der Sachlage. Das „Journal de St. Pétersbourg", das Organ dieser Regierung, zweifelt an der Aufrichtigkeit des griechischen Cabinets nicht, es sei deshalb anzunehmen, daß dem griechischen Handel die Freiheit des Meeres in kürzester Frist zurückgegeben werde. In Deutschland steht man genau auf demselben Standpuncte wie England, die deutsche Regierung hat zu der griechischen nicht das mindeste Vertrauen.

In dieser Beziehung sind die Aufschlüsse, welche das französische Gelbbuch ertheilt, von großem Interesse. Als die französische Regierung sich am 25. April bemühte, einen Aufschub des Ultimatums zu erreichen, traf sie bei England auf entschiedene Ablehnung, Oesterreich wollte erst die Meinung der übrigen Mächte einholen, Italien weigerte sich, die Initiative zu ergreifen, und Deutschland erklärte, daß es an dem vereinbarten Programm so lange festhalten müsse, bis Griechenland volle Bürgschaft gegeben habe, daß es abrüsten werde. Graf Berchem fügte noch ausdrücklich hinzu, daß die Eigenliebe Griechenlands weniger Rücksicht verdiene als die Erhaltung der Türkei, welche durch die griechischen Rüstungen an den Rand des Bankerotts gebracht sei. Nur durch die Festigkeit Deutschlands wurde auch Rußland bewogen, sich an dem Ultimatum zu betheiligen, und da sich Griechenland standhaft weigerte, nachzugeben, so wurde die Blockade ins Werk gesetzt. Frankreich war bemüht, den König von Griechenland zur Abgabe der von den Mächten gewünschten Erklärung zu bestimmen, aber auch an dieser Stelle fand Graf Moun kein Gehör, der König äußerte sein Befremden darüber, daß Europa die friedliche Beilegung des Streites störe. Damals waren also Delyannis und der König noch völlig einverstanden. Die Aenderung in der griechischen Politik trat erst am 9. Mai, also 14 Tage später ein, als Delyannis seine Entlassung forderte, aber das Kriegsfieber war auch damals noch so stark in Griechenland, daß Trikupis es nicht wagte, ein Ministerium zu bilden.

Jetzt, nachdem die Kammer sich mit einem Ministerium Trikupis einverstanden erklärt hat, folgt Trikupis den Spuren von Delyannis. Er vermeidet es, den Mächten gegenüber irgend welche bindende Verpflichtung zu übernehmen und sucht die Sache so darzustellen, daß Griechenland bei der Abrüstung lediglich seinen eigenen Eingebungen folge. Trikupis wendet sich auch nicht an die Vermittelung der Mächte, um sich mit der Türkei zu verständigen, sondern sucht einen unmittelbaren Ausgleich mit dieser Macht herbeizuführen.

Diese Hartnäckigkeit zeugt von einer unbegreiflichen Verblendung, denn die Nachtheile, welche Griechenland von der Blockade hat, liegen auf der Hand und lasten schwer auf dem Lande. Trotzdem thut Trikupis keinen Schritt, um diesen Nachtheil abzuwenden, er geht seinen eigenen Weg. Europa kann demgemäß nur die Blockade aufrecht erhalten, bis es die Ueberzeugung gewonnen hat, daß Griechenland aufrichtig den Frieden wünscht.

Leipzig, 2. Juni 1886.

* **Während der erste fahrplanmäßig ausfahrende Reichspostdampfer** unter entsprechenden Feierlichkeiten **Bremerhaven** am 30. Juni verlassen wird, soll bereits am 13. Juni ein Lloyddampfer auf der ostasiatischen Linie vorausgesandt werden, damit schon im Juli auch von Ostasien aus eine regelmäßige Heimfahrt ermöglicht wird. Die neuen Dampfer sind übrigens am Montag in Stettin eingehend vom Staatsminister v. Bötticher besichtigt worden. In seiner Begleitung befanden sich der Präsident des Reichstages, Herr v. Wedell-Piesdorf, sowie die Mitglieder des Bundesraths: der bayerische Gesandte Graf v. Lerchenfeld, der Vertreter des Großherzogthums Sachsen-Weimar, Dr. Heerwart, der oldenburgische Geheime Staatsrath Selkmann und der hamburgische Bevollmächtigte, Senator Dr. Berckmann, denen sich der Stettiner Polizeipräsident, Graf Hue de Grais, angeschlossen hatte. Zum Empfange der Gäste waren Oberpräsident Graf Lehr-Negendank, Regierungspräsident Wegner, die beiden Mitglieder des Aufsichtsraths des „Vulcan", Commerzienrath Schlutow und Dr. Delbrück, sowie die beiden Directoren, die Herren Hanck und Stahl, auf dem Bahnhofe erschienen. Nach kurzer Begrüßung begaben sich sämmtliche Herren zu Wagen nach dem „Vulcan". Hier wurden die Werkstätten und die Werft, sowie die noch auf dem Stapel liegenden Subventionsdampfer und der Dampfer „Stettin", dessen Abfahrt nach Bremen Mitte der nächsten Woche erfolgen wird, in Augenschein genommen. Um ½2 Uhr fand eine Ausfahrt nach dem Hoff an Bord des Dampfers Kronprinz Friedrich Wilhelm statt. Während der Fahrt wurde ein Festessen gegeben, an dem sich auch die Spitzen der Stettiner Behörden betheiligten. Noch am Abend erfolgte die Rückkehr nach Berlin.

* **Zur parlamentarischen Lage** wird officiös aus Berlin geschrieben: „Die nach der Verfassung mit 21tägigem Zwischenraum vorgeschriebene zweite Abstimmung über die in dem Lehrer-Anstellungsgesetz für Westpreußen und Posen vorgesehene Abänderung des Artikels 112 der Verfassung, welche am 5. Juni das Abgeordnetenhaus beschäftigen soll, erfolgt nach der Geschäftsordnung in den Formen der dritten Lesung. Diese Bestimmung läßt nicht deutlich erkennen, wie in dem vorliegenden Falle zu verfahren ist. Auch die Praxis giebt keinen Fingerzeig, denn es ist ein ähnlicher Fall bisher nicht vorgekommen. Man könnte vielleicht noch dem Wortlaut der Geschäftsordnung zu der Annahme gelangen, daß über das ganze Gesetz noch General- und Specialdiscussion nebst Abänderungsanträgen stattfinden solle; allein einer solchen Auslegung steht die Zweckbestimmung der Verfassungsvorschrift entgegen, welche auch für die Auslegung der Geschäftsordnung die Richtschnur abgiebt. Diese fordert einen übereinstimmenden wiederholten Mehrheitsbeschluß nur für die Verfassungsänderung. Hieraus folgt, daß auch nur über diese, nicht über die übrigen Theile des Gesetzes eine mehrmalige Berathung in der Form der dritten Lesung stattfinden kann. Es folgt ferner aber auch, daß dabei keineswegs noch Abänderungsvorschläge zulässig sind, denn es handelt sich bei der Verfassungsvorschrift lediglich darum, ob der erste Beschluß nach einer Uebergangsfrist von 21 Tagen bestätigt wird oder nicht. Dazu bedarf es der wiederholten Abstimmung im Einzelnen, wie über das ganze Gesetz, dagegen würde die Aenderungsfreiheit dazu führen können, den Abschluß der Angelegenheit ins Unendliche zu verzögern. Denn wenn beispielsweise in die betreffende Gesetzesstelle die gleichzeitige Abänderung der Artikel in der Verfassung, wie dies in der Discussion angeregt war, hineinamendirt würde, so würde eine neue 21tägige Frist zu laufen beginnen, damit dieser Beschluß die verfassungsmäßige Bestätigung durch wiederholte Annahme erlangt. Trete dann abermals ein Amendement ein, so wiederholte sich das Spiel u. s. w. Kurzum, es würde ein Abschluß unter den Umständen gar nicht zu erreichen sein. Es wird daher, wie erwähnt, nicht nur die Specialerörterung sich auf den speciell die Verfassungsänderung betreffenden Satz zu beschränken, sondern auch die Einzel- und Gesammtabstimmung ohne Zulassung von Abänderungsanträgen stattzufinden haben."

* **Betreffs der Aufnahme der Officiere bei den Manövern** richtete der Regierungspräsident zu Breslau, Freiherr Juncker von Ober-Conrent, an die königlichen Landräthe im Regierungsbezirk Breslau nachstehende, von der „Schlesischen Zeitung" veröffentlichte Mittheilung:

Das königliche Generalcommando des 6. Armeecorps hat im Hinblick auf die Belastung der Grundbesitzer durch die Herbstübungen Anlaß genommen, den Herrn Oberpräsidenten gegenüber sich dahin auszusprechen, daß, wenn einerseits die den Grundbesitzern durch diese Uebungen erwachsende Belastung eine in den militairischen Verhältnissen begründete und nicht zu vermeidende sei, andererseits doch die Gastlichkeit bei Aufnahme der Einquartierung eine zu weitgehende und dadurch den beiderseitigen Interessen nicht entsprechende werden könne. Dasselbe hat gleichzeitig das Ersuchen gestellt, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß die den Officieren zu Theil werdende Aufnahme in bescheidene Grenzen zurückgeführt werde, wie solches in erster Linie den Wünschen der Officierscorps selbst entsprechen und die Belastung der Quartiergeber wesentlich erleichtern würde.

Auf Veranlassung des Herrn Ober-Präsidenten werden Ew. Hochwohlgeboren deshalb über diese Wünsche Sr. Excellenz des Herrn Corpsgenerals bezüglich der den einquartierten Officieren zu gewährenden Aufnahme hierdurch näher orientirt und Ew. Hochwohlgeboren anheimgegeben, zur Erreichung dieses Zwecks bei den in Ihrem Kreise vorkommenden Truppenübungen in geeigneter Weise das Weitere zu veranlassen, um auch die bezüglichen Quartiergeber in gedachter Weise zu orientiren.

* Auch der k. bayerische Staatsminister Dr. Freiherr von Lutz hat der hinterbliebenen Familie Leopold von Ranke's durch ein Schreiben an dessen älteren Sohn sein Beileid ausgesprochen. Das Schreiben des Freiherrn von Lutz lautet: „München, 26. Mai 1886. Wie überall in den deutschen Landen, so hat die Nachricht von dem Hinscheiden Ihres Herrn Vaters, des Altmeisters der deutschen Geschichtswissenschaft, auch hier tiefe Trauer hervorgerufen, ja der Verlust wird hier, am Sitze der historischen Commission, zu deren Erfolgen der Verblichene so mächtig beigetragen hat, besonders schwer empfunden. Die Gefühle des Einzelnen erscheinen unendlich klein gegenüber der nationalen Verehrung, welche der große Mann zu Lebzeiten genoß und welche so unvergänglich ist wie seine Werke. Es ist mir aber ein Bedürfniß des Herzens, Ihnen zum Ausdrucke zu bringen, daß ich an dem Schmerze, der über den Hingang des Vaters in der Familie herrscht, innigsten Antheil nehme, und daß das Glück, dem Dahingeschiedenen im Leben begegnet zu sein, zu meinen schönsten Erinnerungen gehören wird. Empfangen Sie, hochgeehrter Herr, die Versicherung vorzüglicher Hochachtung, mit der ich bin Euer Hochwohlgeboren ganz ergebener Dr. Frhr. v. Lutz, Staatsminister."

* * *

* **An die leitenden Staatsmänner Oesterreichs** ergehen von Zeit zu Zeit Warnungszeichen, die, wie man annehmen sollte, zur Umkehr rathen müßten. Ein solches Warnungszeichen waren auch die magyarischen Demonstrationen der letztvergangenen Tage, die auch in Deutschland